

# „Was ist lutherisch? – Frömmigkeit und Freiheit, Wahrheit und Weltverantwortung“

Tagung der Evangelischen Stadtakademie Nürnberg und der Luther-Gesellschaft am 8. und 9. April 2016 in Nürnberg

Von Michael Lapp

---

Ausgehend von Luthers berühmten Satz: „Wer bin ich stinkender Madensack, dass man eine Kirche nach mir nennen sollte“, beschäftigte sich die Evangelische Stadtakademie Nürnberg gemeinsam mit der Luther-Gesellschaft unter der Fragestellung: „Was ist lutherisch?“ mit den Themen Frömmigkeit, Freiheit, Wahrheit und Weltverantwortung. *Willi Stöhr*, der Leiter der Akademie, wies eingangs darauf hin, dass die konfessionellen Begriffe nach wie vor ihre Berechtigung besitzen. Obwohl sie vielen Zeitgenossen nicht mehr geläufig sind, fungieren sie als „Salz“ in Diskussionen. Der Präsident der Luther-Gesellschaft *Johannes Schilling* verdeutlichte angesichts der zum großen Teil inhaltlich entleerten Debatte zum Reformationsjubiläum, dass lutherisch im Sinne Luthers christlich bedeutet. Da auch weitere bekannte Zuordnungen, wie Luthers Theologie, die Bekenntnisschriften oder die *Confessio Augustana*, nicht in allen Fällen eindeutig seien, bezog sich Schilling auf *Claus Harms*, der die lutherische Theologie und Kirche in Hinsicht auf Wort und Sakrament in die Mitte der Konfessionen gestellt hat.

Der lutherischen Frömmigkeit im Horizont spiritueller Sehnsüchte näherte sich *Mareile Lasogga*, Direktorin des Konfessionskundlichen Instituts der EKD und Zweite Präsidentin der Luther-Gesellschaft, unter der Überschrift „Wir sind’s noch nicht, wir werden’s aber“.<sup>1</sup> Lasogga verdeutlichte eingangs, dass sich der Glaube im Ringen mit der Heiligen Schrift, der Erfahrung von Evidenz und dem persönlichen Verständnis von Wahrheit erschließt. Damit ist aus lutherischer Sicht sowohl eine Unterwerfung unter die Heilige Schrift im evangelikalen Sinn als auch ein Mitglauben nach katholischer Vorstellung ausgeschlossen. Im Anschluss an die Erläuterung des Ersten Gebotes im Großen Katechismus ist Glaube als Fiduzialglaube zu verstehen. Der Gläubige empfängt alles Gute von Gott, wobei die Bitte das zentrale Moment ist. Der Mensch versteht sich somit als auf Gott angewiesen. Die Lebenshaltung ist daher durch eine kreative Passivität gekennzeichnet, die angesichts der inakzeptablen Welt sich selbst und die Welt akzeptiert. Christus ist Gabe und Geschenk und damit der Gegenstand des Glaubens. Das hat konkrete Auswirkungen auf den Gläubigen. Dieser erlebt eine Transformation von der negativen Selbstwahrnehmung hin zu einem positiven Selbstverständnis als

<sup>1</sup> S. o. S. 142–153.

eines von Gott gewollten Menschen. Was Luther als „fröhlichen Wechsel“ bezeichnete, kann als „Selbstoptimierung“ angesehen werden, die den Druck verhindert, sich selbst immer wieder neu erfinden zu müssen. Die Bewährung des Glaubens wird im Widerspruch zur Welt erfahren. Erst in der Anfechtung erschließt sich das Wort Gottes und gerät damit in Streit mit der Erfahrung von Wirklichkeit in Form einer „trotzigen Zuversicht“. Das Kreuz ist Ort sowohl der Offenbarung als auch der Verborgenheit Gottes.

Dem Grundprinzip reformatorischer Theologie widmete sich *Stefan Ark Nitsche*, Regionalbischof des Kirchenkreises Nürnberg, indem er unter der Frage „Wirklich sola scriptura?“ lutherische Schriftauslegung und Gegenwarts-Hermeneutik in Beziehung setzte. Ausgehend von Luthers Hauptargument auf der Leipziger Disputation von 1519, mit dem er die Autorität der Heiligen Schrift als Prinzip vertritt, verdeutlichte Nitsche aus systematischer Sicht, dass das „Prinzip“ sola scriptura nicht allein steht, sondern von den drei weiteren Exklusivaussagen – solus Christus, sola gratia und sola fide – abhängig ist. Dann ist es entscheidend, dass, wenn Schriftwort gegen Schriftwort in Stellung gebracht wird, nach der Mitte der Schrift zu fragen ist, nämlich „was Christum treibt“. Als weitere Konsequenzen des sola-scriptura-Prinzips sind aus historischer Sicht die Schärfung der Inspirationslehre und der Beginn der historisch-kritischen Exegese zu konstatieren. Die historisch-kritische Exegese leistet dabei einen Beitrag zum sola-scriptura-Prinzip, indem neben der Klärung der Textgrundlage die Relevanz der historischen Kontextualität, der Situativität und der Vielfältigkeit der Quellen in den Blick geraten. Dabei ist Raum für Kompositionskritik und religionsgeschichtliche sowie sozialgeschichtliche Zugänge. Damit ermöglicht Luthers Prinzip einen zeitgemäßen Ansatz der Rezeptionsgeschichte und Rezeptionsästhetik, wonach das Lesen ein kommunikatives Geschehen zwischen Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte, Leser und Text darstellt und der Text – so Heiner Müller – mehr weiß als der Autor. Nitsche plädierte für einen Textraum „Heilige Schriften“. Das „Zuhause“ des Evangeliums und der Deutungs- und Inspirationsraum des christlichen Glaubens sind dabei weder die gesamte Weltliteratur noch eine auf den Begriff gebrachte Gottesformel. Stattdessen ist es die Heilige Schrift als ein komplexer und auf der literarischen Ebene auch in sich widersprüchlicher Textraum in seiner Gänze, mit seinen kontingenten, aber notwendig gewordenen Grenzen. Der Vortrag erfuhr sehr positive und gleichzeitig durchaus kontroverse Aufnahme. So wurde darauf verwiesen, dass sich die Bibelauslegung des Mittelalters, die von Luther mit dem sola-scriptura-Prinzip kritisiert wurde, durchaus an ästhetischen Aspekten orientierte.

Den Blick in die Gegenwart unternahm *Johanna Haberer*, Professorin für christliche Publizistik an der Universität Erlangen-Nürnberg, unter dem Titel „Gott zwischen Google und Facebook“. Ausgehend von der Aussage des italienischen Philosophen Luciano Floridi (\*1964), wonach das Internet mittlerweile Teil unseres Lebens geworden ist, stellte Haberer die Freiheitsfrage. Dabei setzte sie sich mit Aussagen der Kirchen auseinander, die das Netz als

Werbung für die eigene Sache oder als sozialen Raum verstehen, aber auch darauf verweisen, dass der Mensch mehr ist als nur die Summe seiner Daten. In diesem Zusammenhang stellt sich neben der Frage nach der Freiheit auch die der Würde des Menschen. So eignen sich Firmen wie Google religiöse Formen an, indem sie eine Allgegenwart darstellen und geradezu ewiges Heil versprechen und damit das Pfingstereignis im säkularen Sinne vermitteln. Als originell kann man den Gedanken Haberers bezeichnen, der den Beginn virtuellen Denkens in der Gnadenlehre Augustins verortet. Augustin habe mit der Entdeckung des Ichs einen inneren Kommunikationsprozess und einen „virtuellen Dialog“ mit Gott vertreten. Dabei wird die Identität des Menschen über die Gnade Gottes definiert, die zwar unverfügbar ist, deren Grundlagen aber innerweltlich über Bildungsaspekte zu vermitteln sind. Den lutherischen Aspekt sieht die Referentin darin, dass bis zu Luther die römische Kirche den totalen Anspruch auf jeden einzelnen Menschen vertrat. Diese Unfreiheit wird heute durch die Medien erneut herzustellen versucht. Hingegen vermittelt die lutherische Theologie Gott als Garanten für die Freiheit und Würde sowie für die Einmaligkeit jedes einzelnen Menschen.

Den öffentlichen Vortrag am Abend widmete *Gunther Wenz*, emeritierter Direktor des Instituts für Fundamentaltheologie und Ökumene der Münchner Evangelisch-Theologischen Fakultät, einer leidenschaftlichen Auslegung des Kleinen Katechismus Luthers. Ausgehend von Luthers selbstkritischer Aussage, nach der von allen seinen Schriften lediglich die Katechismen und *De servo arbitrio* erhaltenswert seien, legte Wenz den Schwerpunkt auf das Zweite Hauptstück. Die auch räumlich zentral stehende Aussage aus dem Zweiten Artikel, Christus „sei mein Herr“, ist Dreh- und Angelpunkt christlicher Religion, die das Selbst mit der Welt verbindet. Die Schöpfungsanamnese ist dezidiert christologisch zu verstehen, die die Aussagen von Joh 1 mit Gen 1 verbindet. Die Frage „Wer ist mein Gott?“ beantwortet jeder Mensch mit einer Art praktischem Atheismus, indem er den Mammon, den Ruhm, die Vergötzung des anderen und seiner selbst in den Mittelpunkt stellt. Dennoch muss er immer wieder feststellen, dass das letzte Hemd keine Taschen hat, Ruhm flüchtig ist und der andere und er selbst fehlbar sind. Der Zweite Artikel des Zweiten Hauptstückes geht von Ostern als Urdatum christlicher Vorstellung aus. Dabei wies Wenz besonders auf die von Luther stark vertretene Zwi-Naturen-Lehre hin. Es gibt keine „Menschlosigkeit Gottes“, Christus ist nicht nur Herr, sondern Erlöser, und selbst die Hölle ist kein Ort mehr, an dem Gott nicht gewesen ist. Christlicher Glaube ist damit metaphorischen Spekulationen entzogen und vertritt stattdessen eine gläubige Selbstwahrnehmung. Wenz lehnt die Vorstellung der Allversöhnung mit dem Hinweis ab, dass es keine Vergleichsgültigung von Gut und Böse geben kann. Gleichzeitig weist er jedoch unter Bezugnahme auf Luthers „Sermon von der Bereitung zum Sterben“ darauf hin, dass, während zu Lebzeiten Gott als Richter verdeutlicht werden soll, angesichts des Todes das Evangelium und somit Christus als Retter im Gericht im Mittelpunkt der Verkündigung stehen soll.

Den Blick auf das christliche Ethos angesichts der politischen Situation übernahm die Bonner Systematikerin *Cornelia Richter* unter der Überschrift „Die Zeit des Schweigens ist vorbei“.<sup>2</sup> Richter bezog sich dabei auf Luthers Widmungsbrief zu seiner Adelschrift an Nikolaus von Amsdorf (WA 6, 404). Mit der Adelschrift begründet Luther die Möglichkeit und Notwendigkeit, dass die Fürsten – als Christen – ihre Handlungsoption zur Rettung der Christenheit wahrnehmen. In den Schriften der Jahre 1520 bis 1523 glänzt Luther durch rhetorische Brillanz. Erkennbar ist jedoch auch, dass er angesichts des komplexen Ethos die politischen Realitäten nicht immer richtig im Blick hatte. Deutlich wird dies u. a. darin, dass Luther das Widerstandsrecht in politischen Entscheidungen lediglich im Äußern von Widerspruch, im Gebet, in der Unterlassung von Gewaltanwendung und im Erleiden des Martyriums gegeben sah. Im Zusammenhang von Rhetorik und politischer Großwetterlage hat Luther massiv in das politische Handeln eingegriffen. Richter schlug von dieser an sich banalen Aussage den Bogen in die Gegenwart der Tagespolitik und verwies auf eine Überschrift der Wochenzeitung *Die Zeit*: „Verstehen Sie noch, worum es geht?“ Auch im Zusammenhang der Flüchtlingsdebatte vermitteln die Feuilletondebatten den Eindruck, als sei alles eindeutig. Richter nahm dabei Bezug auf die kontroversen Meinungen von Peter Sloterdijk, Rüdiger Safranski und Herfried Münkler, die durch Rhetorik und Rationalität bestechen und doch die politischen Realitäten und Handlungsmöglichkeiten verkennen. Auch im theologisch-kirchlichen Bereich finden diese Debatten analog statt, mitunter führt ein Zuviel an Debatte dann zu einer Sprachlosigkeit untereinander. Das christliche Ethos der Nächstenliebe stellt sich dabei als so komplex dar, dass der dahinter stehende Optimismus kaum einzulösen ist, zumal die Selbstvergessenheit eines Jesus von Nazareth am Kreuz nicht wiederholbar ist. Richter wies darauf hin, dass sich jedes individuelle Handeln zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik bewegt. Der Verantwortungsethik kommt dabei letztlich die größere Relevanz zu.

Mit dem sicherlich populärsten Topos der Reformation beschäftigte sich der Berliner Systematiker *Notger Slenczka* unter dem Titel „Untertan! Niemandem und jedermann? – Evangelische Freiheit – Grundsignatur des Lutherischen“. Dabei stellte Slenczka einleitend fest, dass die Vielstimmigkeit der Antwort auf die Frage, ob und wie die Reformation der europäischen Freiheitsidee zugrunde liegt, strittig ist. Es ist unklar, ob die Reformation eher die Funktion eines Motors oder einer Bremse hat. Dabei ist die Ambivalenz bereits in der Person Luthers erkennbar. Mit Luther fängt einerseits die Neuzeit an – viele der Selbstverständlichkeiten unseres Lebens wurzeln in der Reformation –, andererseits gehört Luther ins Mittelalter, das uns zutiefst fremd ist. Der Referent zeigte in seinem Vortrag zum einen einige Momente gegenwärtigen Selbstverständnisses auf, die zur Wirkungsgeschichte der Reforma-

<sup>2</sup> Der Abdruck des Vortrags ist für das erste Heft des Jahrgangs 2017 dieser Zeitschrift vorgesehen.

tion und ihres Freiheitsbegriffes gehören. Zum andern verdeutlichte er, wie fremd uns die Reformation und ihr Freiheitsverständnis sind. So führte er zunächst aus, dass die selbstverständliche Berufung auf die eigene Einsicht und den Anspruch, überzeugt und nicht autoritativ genötigt zu werden, bereits zur Wirkungsgeschichte der Reformation gehören und nicht erst in der Aufklärung ihren Ausdruck gefunden haben. Luthers Aufforderung, selbstständig und als mündiger Christ die Schrift zu lesen, befreit den Menschen von der Autorität des kirchlichen Lehramtes, bindet ihn aber zugleich an die Autorität der Schrift. Die Freiheit des Menschen leitet sich dann von der Bindung an Christus ab. Die Aufforderung der Aufklärung, sich des eigenen Verstandes zu bedienen, ist ebenso sehr ein Teil der Wirkungsgeschichte Luthers wie der Widerspruch gegen ihn. So verdeutlichte Slenczka, dass nach Luther niemand zum Glauben gezwungen werden kann, da der Glaube individuelle Gewissheit ist, deren Erzwingbarkeit einer fremden Verfügungsgewalt entzogen ist. Dies gilt noch mehr für die religiöse Gewissheit. Sie ist weder menschliches Werk noch Leistung, sondern Gottes Werk im Menschen. Allerdings hat die Reformation die Unverfügbarkeit des Glaubens und des Gewissens nicht so umgesetzt, dass sie juristisch bzw. politisch religiöse Pluralität zugelassen hat. So konnte der Landesherr die Ausübung einer abweichenden Glaubensauffassung etwa in Gottesdiensten unterbinden. Erst mit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 findet mit dem *ius emigrandi*, der Möglichkeit, in ein anderes Territorium auszuwandern, eine erste Öffnung statt. Luthers Betonung der Unfreiheit des menschlichen Willens sieht Slenczka in der grundlegenden Einsicht begründet, dass man auf die Seele nicht durch mit gegenständlicher Gnade erfüllte Gegenstände einwirken kann, sondern ausschließlich durch das Wort. Die Seele ist kein Gegenstand, sondern „ich“ und frei von jedem gegenständlichen Einfluss. Der Mensch als Subjekt ist daher unverlierbar frei, und Glaube ist als individuelle Gewissheit nicht erzeugbar und somit dem andern entzogen. Das „Wollen“ kann der Mensch nicht machen, es entsteht. Damit hat der Mensch auch die Freiheit nicht selbst in der Hand, und auch das Gewissen ist irrtumsfähig, wie an vielen Beispielen der Geschichte gezeigt werden kann. Im Zentrum der Reformation und damit des Christentums und im Konkreten des kirchlichen Handelns steht der heilende Umgang mit der prekär zu nennenden Freiheit. Dabei wirkt das Wort des Gesetzes auf das Gewissen, indem es seiner Unfreiheit ansichtig wird. Wobei das eigentlich Neue im Christentum die Wirkung des Evangeliums ist. Durch das Evangelium erfährt sich das Gewissen als Gegenstand bedingungsloser Liebe und wird so, der Sorge um sich selbst entledigt, fähig, ohne Selbstinteresse Liebe zu üben. Die hierin zum Tragen kommende Sündenlehre ist in letzter Konsequenz die Basis für die politische und religiöse Toleranz in Europa.

Die evangelische Stadtakademie Nürnberg hat gemeinsam mit der Luther-Gesellschaft ein interessantes und aufschlussreiches Programm zusammengestellt. Wie stark Luthers Theologie in die Ökumene wirkt, zeigten nicht zuletzt die Teilnehmenden aus Japan und Norwegen. Die Tagung war der Er-

innerung an Reinhard Brandt, den aus Nürnberg stammenden langjährigen (1999–2013) Zweiten Präsidenten der Luther-Gesellschaft, gewidmet. Brandt war im April 2014 überraschend im Alter von 58 Jahren verstorben (vgl. den Nachruf in Luther 85 [2014], 130 f.). In verschiedenen kirchenleitenden Ämtern vertrat er leidenschaftlich eine zeitgemäße lutherische Theologie. Die Ergebnisse dieser Tagung, das Anliegen Luthers, Glaube und Welt zusammen zu bringen, zu diskutieren und für die Menschen fruchtbar zu machen, sind ganz in seinem Sinne zu verstehen.

Pfarrer Dr. des. Michael Lapp, Finkenweg 27, 63579 Freigericht-Somborn;  
E-Mail: michael.lapp@ekkw.de